



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesinitiative
Barrierefreiheit

WIR
SCHAFEN BERUFLICHE
PERSPEKTIVEN

LEITFADEN

Umsetzung digitaler Barrierefreiheit
für Projekte des ESF Plus-Programms
„WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete
in den regionalen Arbeitsmarkt“

 Knappschaft Bahn See

Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm WIR.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

Vorwort	3
1 Sensibilisierung: Digitale Barrierefreiheit verstehen	4
2 Der gesetzliche und technische Rahmen für die Umsetzung	6
2.1 Rechtsgrundlagen für digitale Barrierefreiheit in Deutschland	6
2.2 Technische Standards – zentral für die Umsetzung	7
3 Umsetzung digitaler Barrierefreiheit	8
3.1 Barrierefreies Webdesign	8
3.2 Barrierefreie Redaktion – wichtige Stellschrauben im Überblick	9
3.3 Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache	11
3.4 Barrierefreie Dokumente – Schritt für Schritt zum barrierefreien PDF	12
Exkurs: Barrierefreie Social Media	14
4 Schulungsangebote digitale Barrierefreiheit	15
5 Implementierung von digitaler Barrierefreiheit	16
Ausblick	17
Hilfreiche Kontakte und Links	18
Impressum	22

Vorwort

Digitale Angebote müssen so gestaltet werden, dass sie von allen Menschen uneingeschränkt genutzt werden können – unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Das gibt nicht nur die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vor. Das Thema ist auch in Deutschland – zuletzt durch das Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes im Juni 2025 – aktuell. Das EU-Recht sieht bereits seit 2016 eine Verpflichtung öffentlicher Stellen zur barrierefreien Bereitstellung ihrer digitalen Auftritte vor. Für Deutschland ist dies im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verankert. Auch in der Bundesinitiative Barrierefreiheit, die für alle Ministerien der Bundesregierung gilt, ist digitale Barrierefreiheit ein Schwerpunktthema.

Aber wie kann man als ESF Plus-gefördertes Projekt digitale Barrierefreiheit ganz konkret und praktisch umsetzen? Die Projekte aus dem ESF Plus-Förderprogramm „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ (WIR) haben sich deshalb mit der Bitte nach weiterführenden Informationen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewandt. So entstand die Idee dieses Leitfadens: Mit dieser Publikation wollen wir Ihre Ideen und Ihre Bemühungen um mehr digitale Barrierefreiheit unterstützen. Das Konzept und die Inhalte des Leitfadens hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit erstellt.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Leitfaden nicht alle Fragen beantworten kann. Dafür ist die Materie zu vielfältig. Aber es ist ein Schritt auf dem Weg hin zu dem wichtigen Ziel, digitale Angebote für alle nutzbar zu machen.

Wir wünschen Ihnen allen viel Erfolg in Ihrer Arbeit und hoffen, dass dieser Leitfaden Ihnen dabei behilflich ist.

Anne Katrin Lutz und Pia Dahmen
Verantwortliche im BMAS für das ESF Plus-Förderprogramm WIR

1 Sensibilisierung: Digitale Barrierefreiheit verstehen

Fehlende Bildbeschreibungen, zu geringe Kontraste oder eine komplizierte Navigation – digitale Barrieren können Menschen genauso von Teilhabe ausschließen wie eine Treppe ohne Rampe, ein Bahnsteig ohne Fahrstuhl oder eine Hotline, die nur per Sprache funktioniert. Digitale Barrierefreiheit entscheidet oft darüber, ob Menschen Websites, Apps oder Dokumente nutzen können oder eben nicht.

Was digitale Barrierefreiheit bedeutet

Digitale Barrierefreiheit heißt: Alle Menschen bewegen sich selbstständig und ohne fremde Hilfe im Internet – unabhängig von Einschränkungen beim Sehen, Hören, in der Motorik oder im Kognitiven. Klare Strukturen, verständliche Inhalte und eine einfache, intuitive Bedienung verbessern das Nutzenden-Ergebnis für alle.

Häufige Barrieren im Web

Websites, Apps und digitale Services können viele Barrieren enthalten. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Verantwortlichen die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen nicht kennen.

Beispiele sind:

- Motorische Einschränkungen können dazu führen, dass die Navigation nur per Tastatur erfolgen kann. Eine Mausbedienung ist nicht möglich.
- Bei Sehbehinderungen erschweren geringe Kontraste oder schlecht erkennbare Elemente die Orientierung.
- Blinde Menschen nutzen assistive Technologien wie Screenreader und benötigen Alternativtexte für Bilder, Buttons und Grafiken, um die Informationen aufzunehmen.
- Viele schwerhörige Menschen können Videos nur mit Untertiteln oder Transkripten nutzen.
- Bei kognitiven Einschränkungen, Autismus oder ADHS erschweren unruhige Layouts oder komplizierte Texte das Verständnis.
- Gehörlose Menschen informieren sich hauptsächlich durch Videos in Deutscher Gebärdensprache.

Perspektivwechsel hilft, Bedürfnisse zu verstehen

Digitale Barrierefreiheit beginnt mit dem Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse von Nutzenden mit Einschränkungen und Behinderungen. Wer erlebt, wie eine Person mit Screenreader eine Website nutzt und eine umständliche Navigation Probleme schafft, begreift schneller, wo Barrieren entstehen. Dieser Perspektivwechsel hilft Teams und Verantwortlichen, die für die Umsetzung zuständig sind, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken. Das spart langfristig Zeit und Kosten und beugt nachträglichen Anpassungen vor.



Tipp

Wer Barrieren im Internet nicht abbaut, riskiert, dass Nutzende mit Einschränkungen und Behinderungen von Angeboten ausgeschlossen werden. Im Video „Aufzeichnung Themenbaustein 1 der Reihe „BFSG 2025“ E-Commerce: Sensibilisierung für Zugänglichkeit und Nutzbarkeit digitaler Angebote – Bundesfachstelle Barrierefreiheit“ erfahren Sie, wie sich Sehbehinderungen, motorische oder kognitive Einschränkungen auf Zugang und Nutzung auswirken. Weitere Informationen und Links zum Thema stehen im Anhang dieses Leitfadens zur Verfügung.

2 Der gesetzliche und technische Rahmen für die Umsetzung

2.1 Rechtsgrundlagen für digitale Barrierefreiheit in Deutschland

Gesetze schaffen einen rechtlichen Rahmen für digitale Barrierefreiheit in Deutschland. Bundesbehörden und öffentliche Stellen des Bundes wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder die Deutsche Rentenversicherung Bund müssen ihre digitalen Angebote barrierefrei gestalten. Das regelt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Dazu zählen neben Websites und Apps auch elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe oder die Bereitstellung barrierefreier Dokumente.

Finanziert der Bund mehr als 50 Prozent einer „Institution“ oder einer „Einrichtung“ nach Paragraph 12 S. 1 Nr. 2 und 3 BGG, können Projekttragende oder Empfangende von Fördermitteln als öffentliche Stelle des Bundes gelten. Dies müsste im Einzelfall überprüft werden.

Seit dem 28. Juni 2025 kann zusätzlich noch ein weiteres Gesetz zur Anwendung kommen: das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Nach dem BFSG müssen unter anderem Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr barrierefrei angeboten werden. Konkrete Beispiele sind kostenpflichtige digitale Angebote und Dienstleistungen wie ein Webinar oder eine Broschüre. Das ist im Einzelfall genauer zu prüfen. In Paragraph 1 Absatz 2 und 3 BFSG werden alle Produkte und Dienstleistungen genannt, die in den Anwendungsbereich fallen. Weitere Informationen bieten außerdem die [FAQ](#) der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Betrifft Sie das BGG oder das BFSG? In der Praxis ist es nicht immer einfach zu klären, ob das eigene Projekt unter das BGG fällt – vor allem bei Mischfinanzierungen aus Bundes- und EU-Mitteln. Oder wenn unklar ist, ob das BFSG für Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung gilt. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an Ihre Auftrag- oder Fördergebenden.

Tipp

Denken Sie Barrierefreiheit bei der Umsetzung in jedem Fall mit, damit mehr Nutzende Ihre Angebote wahrnehmen können und Inhalte zugänglich sind. Digitale Barrierefreiheit sollte selbstverständlich sein.



2.2 Technische Standards – zentral für die Umsetzung

BGG und BFGS geben den rechtlichen Rahmen für digitale Barrierefreiheit in Deutschland auf Bundesebene vor – wie sie praktisch umgesetzt werden, regeln technische Standards, Normen und Richtlinien wie die BITV 2.0, die EN 301 549 und die WCAG. Sie bilden die Grundlage für barrierefreie digitale Angebote in der Praxis.

BITV 2.0 – Verordnung für barrierefreie Informationstechnik

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) ist die zentrale Verordnung zum BGG und beschreibt, wie öffentliche Stellen auf Bundesebene digitale Angebote barrierefrei gestalten müssen. Die BITV 2.0 verweist auf die EN 301 549 als harmonisierte Norm. Die EN 301 549 wiederum verweist auf die WCAG (Web Content Accessibility Guidelines).

In den jeweiligen Bundesländern gibt es teilweise eigene Verordnungen zur digitalen Barrierefreiheit. Einige verweisen auf die Bundes-BITV, andere haben einige Teile entnommen oder es anderweitig geregelt. Eine Liste der geltenden Landesgesetze für öffentliche Stellen hat die Bundesfachstelle gemeinsam mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen (LBIT) erarbeitet. Sie ist über das Portal Barrierefreiheit abrufbar.

EN 301 549 – Europäische Norm für digitale Barrierefreiheit

Die EN 301 549 ist eine europäische Norm. Sie legt die technischen Anforderungen für barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik fest. Die EN 301 549 nennt die Kriterien unter anderem für Websites, Dokumente, Software und mobile Anwendungen. In Deutschland ist sie für öffentliche Stellen des Bundes verbindlich – und damit auch für viele Projekte, die Fördermittel erhalten.

WCAG – Internationale Richtlinien für barrierefreie Inhalte

Die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) sind der internationale Standard für digitale Barrierefreiheit und beschreiben detailliert, wie Websites, Apps und andere digitale Angebote barrierefrei gestaltet werden. Für Gestaltende und Programmierende oder Redakteurinnen und Redakteure bilden sie die Basis ihrer Arbeit, wenn es um die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit geht.

Tipp

Sie möchten sich näher mit den WCAG befassen?
[Ausgabe 2/2025 des BFGS-Newsletters der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#) thematisiert die vier WCAG-Prinzipien als Kern digitaler Barrierefreiheit.



3 Umsetzung digitaler Barrierefreiheit

Die vier WCAG-Prinzipien bilden den Kern digitaler Barrierefreiheit: Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. Wie gelingt es, diese vier Prinzipien für Design, Redaktion und die Dokumente Ihrer Website umzusetzen?

Barrierefreiheit heißt, die Inhalte so zu gestalten, dass sie mindestens über zwei Sinne erfasst werden können: Sehen (visuell), Hören (akustisch) oder Tasten (taktile).

Beispiel Audiodeskription: Bei Videoformaten oder Filmen ergänzt die Audiodeskription (Hörfassung, Hörfilm) den gesprochenen Text.

Bei der Umsetzung einer barrierefreien Website spielen die Qualitätskriterien Lesbarkeit und Leserlichkeit für Design, Redaktion und Dokumente eine entscheidende Rolle.

- Lesbarkeit meint die Verständlichkeit: einfache Sprache, klare Gliederung, kurze Sätze.
- Leserlichkeit betrifft das Design: klare Struktur, passende Schriftgröße, gute Kontraste.

Wenn Sie digitale Barrierefreiheit bei Gestaltung oder Relaunch Ihrer Website von Anfang an mit einplanen, sparen Sie Aufwand und vermeiden Nachbesserungen.

3.1 Barrierefreies Webdesign

Ein barrierefreies Webdesign macht digitale Angebote für alle Menschen zugänglich – ob mit Maus, Tastatur oder Screenreader. Die WCAG bilden die Grundlage. Sie beschreiben, wie Websites so gestaltet werden können, dass alle Menschen sie nutzen können.

Auf den ersten Blick erscheinen die WCAG komplex. Aber sie sind die Grundlage für alle, die digitale Barrierefreiheit umsetzen möchten. Gehen Sie strukturiert vor und beschäftigen Sie sich Schritt für Schritt mit den Anforderungen.

Diese Aspekte spielen bei der Gestaltung unter anderem eine wichtige Rolle:

- **Klare Strukturen:** Überschriften gliedern Inhalte – auch für blinde Menschen. Wichtig dabei: Nutzen Sie für die Bestandteile Ihrer Website die vorgesehenen Elemente (z. B. für Überschriften: H1, H2, H3 ...). Nur so erkennt ein Screenreader die Hierarchie der Seite und kann Nutzende gezielt durch die Seite führen.
- **Gute Lesbarkeit der Inhalte:** Inhalte müssen sich problemlos auf 200 Prozent vergrößern lassen, ohne dass Informationen verloren gehen. Ausreichende Kontraste zwischen Text und Hintergrund sind wesentlich für Menschen mit Sehbehinderungen oder Farbfehlsichtigkeit.
- **Tastaturbedienung ermöglichen:** Alle Funktionen einer Website müssen per Tastatur zugänglich sein, zum Beispiel mit der Tab-Taste. Der Tastaturfokus muss jederzeit sichtbar sein. Wichtig: Pop-ups oder Banner dürfen ihn nicht verdecken.

Barrierefreies Webdesign bedeutet also nicht nur technisches Wissen. Denken Sie die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen mit (mehr dazu siehe Kapitel Sensibilisierung).

Tipp

Um die Gestaltung Ihrer Website hinsichtlich der Barrierefreiheit zu überprüfen, gibt es verschiedene Prüfmöglichkeiten. Informationen dazu bieten unter anderem die Portale [BITV-Test](#), [BIK für Alle](#) und [Stiftung barrierefrei kommunizieren!](#).



3.2 Barrierefreie Redaktion – wichtige Stellschrauben im Überblick

Innerhalb des Projektes kümmern Sie sich um die Website-Texte? Diese Punkte sind für eine barrierefreie Redaktion zentral.

Texte gliedern – Struktur schaffen

Überschriften, Zwischenüberschriften, Absätze, Listen oder Tabellen helfen, Informationen auf Websites schneller zu erfassen. Sind Texte gut gegliedert, können sich Lesende leichter orientieren. Screenreader erkennen die Struktur eines Textes und ermöglichen eine gezielte Navigation.

Überschriften sind hier zentral: Damit sich blinde Menschen durch eine Seite navigieren können, müssen Überschriften aussagekräftig und verständlich sein. Auch die Reihenfolge zählt: Eine H2-Überschrift muss immer vor einer H3 stehen.

Online-Redakteurinnen und -Redakteure erstellen und bearbeiten Inhalte über den Editor im Content-Management-System (CMS) – sie müssen dafür keinen HTML-Code schreiben.

Alternativtexte für verständliche Bilder und Grafiken

Jedes Bild und jede Grafik braucht einen sogenannten Alternativtext (Alt-Text) – es sei denn, es handelt sich um rein dekorative Bilder („Schmuckbilder“). Er beschreibt in ein bis zwei Sätzen, was dort zu sehen ist. Die meisten Redaktionssysteme bieten ein eigenes Feld für Alt-Texte. Füllen Sie dieses korrekt aus, damit auch blinde Menschen den Inhalt des Bildes nachvollziehen können.

Barrierefreie Online-Videos nach dem Zwei-Sinne-Prinzip

Online-Videos sind dann barrierefrei, wenn sie Informationen so vermitteln, dass sie mindestens zwei Sinne ansprechen.

Für Videos mit Ton gilt: Sie brauchen Untertitel, damit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sie lesen können. Diese geben die Inhalte wieder und beziehen auch Geräusche, Musik oder Tonereignisse ein, sofern diese für den Inhalt oder die Bedeutung des Videos relevant sind.

Für blinde und stark sehingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer müssen visuelle Informationen durch eine Audiodeskription bereitgestellt werden. Das betrifft auch Videos ohne Ton. Hinzu kommt eine schriftliche Transkription, die alle wesentlichen Inhalte wiedergibt.

Links klar benennen

Geben Sie Links eine eindeutige Bezeichnung, damit Screenreader den Inhalt korrekt wiedergeben können. Der Linktext sollte deutlich machen, wohin der Link führt – etwa zu einer Zielseite oder einem Dokument, das durch Anklicken heruntergeladen wird.

Manchmal wird die Bedeutung eines Links auch aus dem Kontext verständlich. Zum Beispiel kann eine Beschreibung vor dem Link verdeutlichen, wohin er führt. Wenn der Link auf eine neue Seite verweist, sollte deren Funktion im Text hervorgehoben werden. Wenn ein Dokument hinter dem Link liegt, muss der Linktext auch das Dateiformat angeben. Ein Beispiel: Ein Link zu einer PDF-Datei für ein Antragsformular sollte „Antragsformular (PDF)“ lauten. So wissen Nutzende, dass sie eine PDF-Datei herunterladen. Zudem werden Links farblich und zusätzlich durch vorangestellte Symbole oder eine Fettung markiert, damit sie visuell auffallen.

Tipp

Was müssen Online-Redakteurinnen und -Redakteure bei der Umsetzung einer barrierefreien Website beachten? Das Portal „barrierefrei informieren und kommunizieren für alle“ (abgeschlossenes Projekt BIK für Alle) hat einen [Leitfaden „Webinhalte barrierefrei pflegen“](#) erstellt. Ergänzend dazu gibt es ein [PDF-Dokument „Kurzeinstieg: Barrierefreiheit für Webredakteure“](#).



3.3 Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache

Deutsche Gebärdensprache – visuell-manuelle Sprache für barrierefreie Inhalte

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) macht digitale Inhalte für gehörlose und schwerhörige Menschen zugänglich. Sie ist eine eigenständige Sprache mit eigener Grammatik. Die DGS nutzt Handzeichen, Mimik und Körperhaltung. Sie ist eine visuell-manuelle Sprache und keine direkte Übersetzung des gesprochenen Deutsch.

Auf Internetseiten erfolgt die barrierefreie Bereitstellung von Inhalten durch Gebärdensprachvideos: In Filmen werden die wichtigsten Informationen einer Seite in Gebärdensprache zusammengefasst. Professionelle Anbietende übernehmen die Produktion und Gebärdensprachdolmetschende übersetzen die Inhalte in DGS. Paragraf 4 BITV 2.0 legt fest, welche Inhalte auf einer Website in Deutscher Gebärdensprache erläutert werden müssen.

Leichte Sprache – verständlich und klar für alle

Leichte Sprache ist mehr als vereinfachtes Deutsch. Sie folgt festen Regeln und macht Informationen verständlicher. Davon profitieren besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Ihre Merkmale sind unter anderem:

- **Einfacher Satzbau:** Eine Aussage pro Satz. Verzicht auf komplexe Nebensätze.
- **Einfache und bekannte Wörter:** Fachbegriffe vermeiden. Erklären Sie notwendige Fremdwörter.
- **Übersichtliche Gestaltung:** Struktur und Visualisierungen helfen beim Verständnis. Verwenden Sie Absätze, Listen, Bilder und viel Weißraum.

Texte in Leichter Sprache werden von Fachleuten übersetzt. Anschließend sollten sie von Menschen mit Lernschwierigkeiten dahingehend geprüft werden, ob die Texte verständlich sind.

Regeln für Leichte Sprache und auch Qualifikationen von Übersetzenden und Prüfenden sind in der DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ beschrieben. Paragraf 4 BITV 2.0 legt fest, welche Inhalte auf einer Website in Leichter Sprache erläutert werden müssen.

3.4 Barrierefreie Dokumente – Schritt für Schritt zum barrierefreien PDF

Für die Erstellung eines barrierefreien PDFs ist der erste Schritt entscheidend: die fachgerechte Strukturierung bzw. Formatierung des Quelldokuments – zum Beispiel im Word-Dokument. Denn im Idealfall wird die Formatierung bei der Umwandlung in ein PDF mit in die PDF-Datei übernommen. Dann müssen diese Strukturen nicht im Nachhinein neu erstellt werden. Das ist in einer PDF-Datei sehr viel aufwendiger als in einer Word-Datei.

Formatierung des Quelldokuments:

- **Das richtige Dateiformat wählen:** Speichern Sie das Word-Dokument als .docx ab. Es lässt sich gut auf Barrierefreiheit prüfen und ist zudem offen und ohne rechtliche oder technische Einschränkungen nutzbar.
- **Serifenlose Schrift verwenden:** Serifenlose Schrift ist auf Bildschirmen besser lesbar. Empfehlungen gibt es auf der Website leserlich.info.
- **Mit festen Formatvorgaben arbeiten:** Nutzen Sie die Formatvorlagen Ihres Programms wie „Überschrift 1“ und „Überschrift 2“ für Headline und Kapitelüberschriften und „Standard“ für den Fließtext. So bleibt die Struktur für Nutzende logisch und nachvollziehbar. Darüber hinaus ist so eine gezielte Navigation durch das Dokument möglich.
- **Automatisches Inhaltsverzeichnis erstellen:** Ein automatisiertes Inhaltsverzeichnis gelingt, wenn Sie dafür Formatvorlagen wie „Überschrift 1“ korrekt verwenden. Nutzen Sie die Aktualisierungsfunktion. Passen Sie das Inhaltsverzeichnis nicht manuell an.
- **Absätze und Umbrüche richtig setzen:** Definieren Sie die Abstände, Seiten- und Zeilenumbrüche über die Formatvorlagen.
- **Bilder und Grafiken beschriften und mit Alternativtext versehen:** Ein Alternativtext mit entsprechender Beschreibung sorgt dafür, dass Bilder über den Screenreader auch von blinden und sehingeschränkten Menschen wahrgenommen werden können (siehe Informationen im Kapitel „Barrierefreie Redaktion“).
- **Farben:** Farben sollen sparsam eingesetzt werden. Bei verschiedenen Farbwerten muss auf hohe Kontraste geachtet werden. Das gilt auch für Text und Text-Hintergrund. Und: Schriftfarbe darf nicht als alleiniger Träger von Information eingesetzt werden.

Tags machen PDF barrierefrei

Um die Inhalte eines Dokuments zu strukturieren, werden PDF-Dokumente mit sogenannten „Tags“ versehen. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, damit assistiven Technologien wie Screenreadern der Zugang zu den Inhalten der PDFs möglich wird. Die Tags weisen den Inhalten bestimmte Bedeutungen zu. Darüber hinaus ermöglichen sie auch die Festlegung einer logischen Abfolge innerhalb von Texten („Lesereihenfolge“).

Barrierefreiheitsprüfung

Bevor Sie eine Datei veröffentlichen oder versenden, führen Sie die Barrierefreiheitsprüfung durch. In Word finden Sie diese Funktion (je nach Version) unter dem Reiter „Überprüfen“. Klicken Sie auf „Barrierefreiheit überprüfen“.

Nutzen Sie anschließend zur Überprüfung Ihres Dokuments ein geeignetes Tool, um Word-Dokumente in barrierefreie PDFs umzuwandeln. Achtung: Ein einfacher PDF-Drucker reicht dafür nicht aus – er erzeugt in der Regel keine barrierefreie Datei. Der [PDF Accessibility Checker \(PAC\)](#) ist zum Beispiel ein kostenloses Tool, das sich für die Prüfung von Dokumenten eignet.



Tipp

Ob Geschäftsbrief, Wiedervorlage oder Grußkarte zu Weihnachten: Wenn Sie Ihre Kommunikationsvorlagen in Word als barrierefreie Vorlagen erstellen, sparen Sie Zeit und vereinfachen Ihre Arbeit. Sie ermöglichen außerdem allen Kolleginnen und Kollegen stets und einfach Zugriff auf barrierefreie Dokumente. Somit können auch weniger geschulte Teams Barrierefreiheit umsetzen. Auf der [Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#) finden Sie weitere Informationen zu barrierefreien PDFs sowie weiterführende Links.



Exkurs: Barrierefreie Social Media

Ob auf Facebook, Instagram, LinkedIn oder X – in sozialen Medien geht es vor allem um schnelle Botschaften. Die Beiträge sind oft kurz und arbeiten mit sogenannten Eyecatchern wie Bilder, Videos, Hashtags und Emojis. Beachten Sie die folgenden Regeln, damit Screenreader Inhalte so vorlesen können, dass sie für blinde Menschen wahrnehmbar sind:

1. Verwenden Sie Emojis nur gezielt – am besten am Ende eines Satzes. So bleibt der Lesefluss erhalten. Der Grund: Screenreader lesen jedes Emoji einzeln aus, das kann beim Vorlesen stören.
2. Beginnen Sie mehrteilige Hashtags jeweils mit Großbuchstaben:
#DerBundWirdBarrierefrei statt #derbundwirdbarrierefrei. Screenreader können sie so besser vorlesen.
3. Gehen Sie mit Abkürzungen und Fremdwörtern zurückhaltend um.
4. Hinterlegen Sie Bilder und Videos mit Alternativtext – Tipps dazu stellt das Kapitel „Barrierefreie Redaktion“ bereit.

Weiterführende Informationen finden Sie unter anderem auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit: [Barrierefreie Social Media](#).



4 Schulungsangebote digitale Barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit ist komplex. Bilden Sie sich weiter und schaffen Sie so die Basis dafür, digitale Angebote barrierefrei umzusetzen.

Die folgenden Angebote unterstützen Sie dabei. Sie sind kostenfrei zugänglich und helfen, Grundlagen zu vertiefen, Standards anzuwenden und Barrieren abzubauen.

- Die [Modulserie „Digitale Barrierefreiheit – Teilhabe für alle“](#) empfehlen wir als Einstieg in das Thema. Das umfassende Paket der Hochschule Bremen und dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen (LBIT) vermittelt in mehreren Themenblöcken Kompetenzen, Methoden und Strategien für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit.
- [Anschauliche Erklärvideos und Checklisten](#) – zum Beispiel zu den WCAG-Richtlinien, Seitentiteln, Untertiteln, Kontrasten und Farben – bietet das Landeskompetenzzentrum für barrierefreie Informationstechnik LBIT Hessen.
- [Erklärvideos](#) gibt es auf der Website der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit und Informationstechnik.
- Die [Toolbox des Projekts Teilhabe 4.0](#) vom KBV Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein gGmbH bietet einen Werkzeugkasten mit Selbstcheck-Apps, Lern- und Erklärvideos, Checklisten und vielem mehr für eine barrierefreie digitale Arbeitswelt.
- Neben dem Leitfaden für Online-Redakteurinnen und Redakteure stellt das ehemalige Projekt „BIK für Alle“ eine [Webinarreihe „Barrierefreies Internet – Texte, Bilder, Videos“](#) online zur Verfügung. Eine visualisierte Illustration und eine Zusammenfassung ergänzen das Schulungspaket.
- Einen [Online-Selbstlernkurs „Digitale Barrierefreiheit“](#) bietet auch das Förderprojekt „agnes@work – Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige“ an.
- [Workshops zu digitaler Barrierefreiheit](#) gibt es auch über die Stiftung barrierefrei kommunizieren!
- [Digitale Selbstlernkurs-Angebote](#) zu Themen wie barrierefreie E-Mails mit Outlook finden Sie auf der Website von Aktion Mensch.

5 Implementierung von digitaler Barrierefreiheit

Neun Tipps, um digitale Barrierefreiheit im Projektalltag zu verankern:

1. Holen Sie Projektverantwortliche ins Boot, damit sie digitale Barrierefreiheit bei der Festlegung der Ziele mitdenken und bei der Ressourcen- und Budgetplanung berücksichtigen.
2. Legen Sie klare Zuständigkeiten im Team fest. Je nach Größe können einzelne Personen oder ein Arbeitskreis für Barrierefreiheit zuständig sein. Wichtige Schnittstellen sind IT, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion und Programmkoordination. Kleinere Projekte können sich zudem mit anderen zu Netzwerken zusammenschließen, um Wissen und Ressourcen zu digitaler Barrierefreiheit gemeinsam zu nutzen.
3. Entwickeln Sie ein gemeinsames Grundverständnis von digitaler Barrierefreiheit. Nutzen Sie keine Begriffe wie „barrierearm“ oder „teilweise barrierearm“. Orientieren Sie sich an der gesetzlichen Definition von Barrierefreiheit.
4. Definieren Sie die Abläufe zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit für UX, UI, Design, Redaktion und Entwicklung. Das kann zum Beispiel auf Grundlage einer IST-Analyse und einer festgelegten Strategie erfolgen. So wird Barrierefreiheit Teil Ihres täglichen Workflows.
5. Denken Sie digitale Barrierefreiheit immer für ein komplettes Produkt – zum Beispiel eine Website.
6. Binden Sie Fach- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen ein. Erfahrungsberichte, Usability-Tests oder Feedback helfen, Barrieren frühzeitig zu erkennen.
7. Nutzen Sie Workshops und Schulungen, um das Team zur digitalen Barrierefreiheit fortzubilden. Das stärkt sie bei der Umsetzung.
8. Tools wie Accessibility-Checker, automatisierte Tests, Monitoring-Werkzeuge unterstützen dabei, den Status der digitalen Barrierefreiheit kontinuierlich zu prüfen. Beachten Sie dabei jedoch, dass automatische Test-Tools nur einen geringen Teil der Barrieren erkennen können.
9. Fördern Sie den Austausch und das Netzwerken im Projekt und zwischen beteiligten Projektpartnern im Arbeitskreis. Das hilft, Wissen zu sammeln, Erfahrungen zu teilen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Ausblick

Gemeinsam wollen wir Ihnen Mut machen, die barrierefreie Gestaltung Ihrer digitalen Angebote anzugehen. Der vorliegende Leitfaden bietet Ihnen hierfür einen Orientierungsrahmen. Wir helfen Ihnen dabei, Wissen aufzubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein Verständnis für die Zielgruppe digitaler Barrierefreiheit ist dabei der erste Schritt. Dann können digitale Barrieren besser erkannt und abgebaut werden. Für die Nutzenden bedeutet das: Alle Menschen können an Ihren digitalen Angeboten teilhaben – unabhängig ihrer Behinderungen. Übrigens: Mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft kommen auf uns alle altersbedingte Einschränkungen zu.

Tragen Sie das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit in Ihre Projekte hinein – auch wenn Sie vielleicht nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Fangen Sie mit kleinen Schritten an. Tauschen Sie sich regelmäßig zu Erfahrungen und Learnings aus, auf die Sie zurückgreifen können. Denn: Barrierefreiheit sollte allen Menschen und jederzeit zugutekommen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Das ESF Plus-Förderprogramm WIR des BMAS und die Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Hilfreiche Kontakte und Links

Sensibilisierung

- [!\[\]\(1e590cb39b200e11edccc3e9ae0ab280_img.jpg\) Erklärfilm „Was ist digitale Barrierefreiheit“ vom Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen und der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik \(BFIT-Bund\)](#)
- [!\[\]\(08d538bbd49d1266b4025336a62d15dd_img.jpg\) Erklärvideos „Wer profitiert von einem barrierefreien Internet?“ aus dem abgeschlossenen Projekt „BIK für Alle“](#)
- [!\[\]\(c13a915e8b8ddb4a9c32670db98fac42_img.jpg\) Informationsfilm und -hörfilm „Blinde und sehbehinderte Menschen in einer digitalisierten Welt“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.](#)

Der gesetzliche und technische Rahmen für die Umsetzung

Überblick

- [!\[\]\(fa8e8a08bd8735c278b8d0444f49bd2a_img.jpg\) Rechtssammlung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(86b3f7759d03fba9a38b8091ca464595_img.jpg\) Liste der geltenden Landes-Gesetze der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen \(LBIT\)](#)

BGG

- [!\[\]\(8fbe6502996e138ff2529a8071c992bf_img.jpg\) Paragraphen 12 bis 12b des Behindertengleichstellungsgesetzes \(BGG\)](#)
- [!\[\]\(b9f3894eca3142f3134afe8f26596907_img.jpg\) „Abgrenzung des BGG in Bezug auf die barrierefreie Informationstechnik zu den Barrierefreiheitsanforderungen aus dem BFSG“ von BMI, Referat DG II 1 und der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für barrierefreie IT und digitale Teilhabe](#)

BFSG

- [!\[\]\(eea1bfc8acde3a013692378d1fd20d90_img.jpg\) Barrierefreiheitsstärkungsgesetz \(BFSG\)](#)
- [!\[\]\(18a7c2f57f8cce8ebb50b532803e9bda_img.jpg\) FAQ zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(12db75657ef143a77e6db746b45e378d_img.jpg\) Leitlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Anwendung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes, Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(b84885445aa720a2c3596d9620b14cf0_img.jpg\) Praxisleitfaden \(PDF\) „Anforderungen aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz \(BFSG\)“ vom Digitalverband Bitkom e. V.](#)

- [!\[\]\(e2f8d2c61382d60562a8a147b21baea5_img.jpg\) Video „Rechtliche Grundlagen“ des Bundesfreiheitsstärkungsgesetzes der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)

BITV 2.0, EN 301549, WCAG

- [!\[\]\(c35b00deb15b9877bd4bf11a0ea5ff77_img.jpg\) Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung \(BITV 2.0\)](#)
- [!\[\]\(ce81ecc9a883bc9780490b6bbaa8cd9f_img.jpg\) Europäische Norm für digitale Barrierefreiheit EN 301 549, Version V3.2.1 \(PDF\)](#)
- [!\[\]\(a9d31affde24f6c67af062c826defab2_img.jpg\) inoffizielle deutsche Übersetzung der Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG 2.1\) von Aktion Mensch](#)
- [!\[\]\(9b2dfd55c9797b68203e02f02d2b522a_img.jpg\) Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG 2.2\)](#)

Umsetzung digitaler Barrierefreiheit

- [!\[\]\(5c5b11debe870f1cbeef74d608b25445_img.jpg\) Fachwissen Information und Kommunikation der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(5c783dad9c5028ab3a6f282c004f057a_img.jpg\) Fachwissen Informationstechnik der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(8cf5ebb98046a1284e7c73b31794bd5e_img.jpg\) Praxistipps und Fachwissen „Barrierefreiheit umsetzen“ des abgeschlossenen Projektes BIK für Alle](#)
- [!\[\]\(5890de5e68bf84aaa83ef55ec28296a0_img.jpg\) Praxistipps und Leitfäden für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik \(BFIT-Bund\)](#)
- [!\[\]\(6bb105457b58bd7f8bda26307c5cd620_img.jpg\) Werkzeugkasten des abgeschlossenen Projektes Teilhabe 4.0 mit umfangreichen Unterstützungshilfen zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(6454a18b1037dcaf43e4ba12768e54f6_img.jpg\) Fachwissen „Barrierefreie Social Media“ der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(c39bc5287be30f1975eb570ba540a050_img.jpg\) Leitfaden Erklärung zur Barrierefreiheit und Mustererklärung von der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik \(BFIT-Bund\)](#)

Prüfung der Barrierefreiheit

- [!\[\]\(a42314588c1406a7eed5a04f8dfb2269_img.jpg\) Übersicht der BIK BITV-Test-Verfahren](#)
- [!\[\]\(60f86f053ada8d11f42135f9c199b4f1_img.jpg\) Werkzeugliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit einer Website](#)
- [!\[\]\(a81db3aadb4b5802aa21cf1e415ad71c_img.jpg\) Kostenloses Tool „PDF Accessibility Checker“ \(PAC\)](#)

- [!\[\]\(879b5e1319a8571ac1f37f21927ad9ed_img.jpg\) Einsatz von Overlay-Tools: Gemeinsame Einschätzung der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik und der Länder für die Barrierefreiheit von Informationstechnik](#)

Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache

- [!\[\]\(a127bdbb5ffd29fba0b7fadb4346adb9_img.jpg\) Fachwissen zu Deutscher Gebärdensprache der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(6e3e2bb9c574159846add9782d503778_img.jpg\) Leitfaden zur Umsetzung von Informationen in Gebärdensprache von BIK für Alle](#)
- [!\[\]\(02b1ead55e768dbe055b1f8423451e91_img.jpg\) DIN SPEC 33429: 2025-03 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“, Herausgabe durch DIN Media GmbH](#)
- [!\[\]\(8dd32c22345d347417245cf5e1aae039_img.jpg\) Ratgeber Leichte Sprache vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)
- [!\[\]\(ad2aac50c887c040c0d1e72931c3ea28_img.jpg\) Fachwissen zu Leichter Sprache von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(87c5502e308d85a9e255bdec8cf86412_img.jpg\) Fachwissen Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache](#)

Barrierefreie Dokumente

- [!\[\]\(644ad7d112788482bbde38833226c3c9_img.jpg\) Fachwissen „Barrierefreie Dokumente“ der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(537a389cfb3629f5a1df5d54d17bb414_img.jpg\) Fachwissen zu barrierefreien Dokumenten vom Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit IT Hessen](#)
- [!\[\]\(9b9ea68c3e9bff089a5f04f86a863972_img.jpg\) Video zu barrierefreien Dokumenten des Projektes Teilhabe 4.0](#)
- [!\[\]\(c3feb81cca21204ce991fd1cf3276a8e_img.jpg\) Leitfaden zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten vom Informationstechnikzentrum Bund \(ITZBund\)](#)
- [!\[\]\(bde0438303cd313fde83a9b2131019c6_img.jpg\) Handreichung „Barrierefreie Dokumente in Lernkontexten“ von der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik \(BFIT-Bund\)](#)

Checklisten

- [!\[\]\(670f60e8222eba38b237ad283cff2cfc_img.jpg\) Checklisten zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit vom Informationstechnikzentrum Bund \(ITZBund\)](#)
- [!\[\]\(46f0e7080c73ce2f33255638516527dd_img.jpg\) Downloadbereich Checklisten zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit wie barrierefreie Word, Excel, PowerPoint, PDF, Links, Videos, Grafiken vom Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT Hessen](#)
- [!\[\]\(d71647fd7996d0dc196a2dcdf8a65e49_img.jpg\) Checkliste \(PDF\) für barrierefreie Dokumente vom Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw](#)

Praxisbeispiele

- [!\[\]\(2b06495ae64fd0e1becfd9668c8f8750_img.jpg\) Video „Umsetzung digitale Barrierefreiheit – ein Praxisbeispiel“ der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#)
- [!\[\]\(565a032056c0e14c906cfa9fe8f9d157_img.jpg\) Beispiel BaSiS Land Hessen für Projektvorgehen vom Informationstechnikzentrum Bund \(ITZBund\)](#)

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Referat VIgRuEF2 – ESF Programmumsetzung

10117 Berlin

Telefon: 030 18527-0, Fax: 030 18527-1830

E-Mail: VIgRuEF2@bmas.bund.de

Website: www.esfplus.de/wir; www.esf.de

Social Media: www.esf.de/facebook; www.esf.de/youtube;
www.esf.de/instagram; www.esf.de/linkedin

Fachliche Konzeption und Inhalte:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin

Telefon: 030 2593678-0, Fax: 030 2593678-700

E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de

Website: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

LinkedIn: www.linkedin.com/company/bundesfachstelle-barrierefreiheit

Umsetzung:

Agentur Stefan Schneider und Jana Hammer, Berlin,

Jana Blank, Jana Hammer, Claudia Hoffmann

Stand:

Februar 2026

Diesen Leitfaden können Sie kostenlos unter www.esfplus.de/wir herunterladen.

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ in Deutschland.